

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/005/2022)

über die 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 11.05.2022, 16:00 - 17:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/127/2022
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) bei der Stadt Erlangen | 20/029/2022
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Bericht zu Critical Mass
mündlicher Bericht durch Ref. III | |
| 10. | Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen: Zwischenbericht | 13/128/2022
Beschluss |
| 11. | Weiterentwicklung im Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt | 13-2/095/2022
Beschluss |
| 12. | Fraktionsantrag: Erlangen-App – Stadt und Bürger*innen vernetzen | 17/025/2022
Beschluss |
| 13. | Medical Valley Center GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrag | BTM/046/2022
Gutachten |
| 14. | GEWOBAU: Änderung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat; hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 10.03.2022, Nr. 052/2022 | BTM/047/2022
Beschluss |
| 15. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13-2/098/2022
Beschluss |
| 16. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz | 37/023/2022
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 17. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie des Beteiligungsmanagements | 201/034/2022
Beschluss |
| 18. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 11 | 113/048/2022
Beschluss |
| 19. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 17 | 17/024/2022
Beschluss |
| 20. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Rechtsamtes | 30/040/2022
Beschluss |
| 21. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 33 | 33/028/2022
Beschluss |
| 22. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 34 | 34/010/2022
Beschluss |
| 23. | Mittelbereitstellungen | |
| 23.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 365E.403 "Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark" | 242/146/2022
Gutachten |
| 23.2. | Mittelbereitstellung Forschungsprojekt "NS-Euthanasie" Phase 2 | 13/129/2022
Beschluss |
| 24. | Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23 | 44/016/2022
Beschluss |
| 25. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof | 47/066/2022
Gutachten |
| 26. | Erhöhung von Zuschüssen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen | 510/074/2022
Gutachten |
| 26.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Personalrates | PR/009/2022
Beschluss |
| 26.2. | Mehrkosten beim Bau von Kindertageseinrichtungen aufgrund ausbleibender Förderung und erhöhter Baukosten | 510/075/2022
Kenntnisnahme |
| 27. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass die IHK sich an der Umfrage zum Thema Handel, Parkflächen, Fahrrad beteiligt.
2. Herr Götz informiert über den Start der neuen städtischen Homepage.

TOP 9.1

13/127/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 29.04.2022 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

20/029/2022

Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Mit Freigabe des Projektauftrags „Einführung eines TCMS bei der Stadt Erlangen“ durch den OBM Dr. Janik am 18.03.2022 in der GAG wurde die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) für die Stadt Erlangen und ihre Eigenbetriebe bis zum 31.12.2025 beschlossen.

Zur Umsetzung wurde eine Projektgruppe bei Referat II/Amt 20 installiert. Im Projektauftrag wurden vier Ziele definiert:

1. Gewährleistung + Dokumentation der vollumfänglichen Erfüllung steuerlicher Anforderungen (Steuerehrlichkeit)

2. Verankerung des Themas Tax Compliance als Führungsthema + Sensibilisierung der Beschäftigten für steuerliche Sachverhalte (Einführung einer TC-Kultur)
3. Schutzschildfunktion für Verwaltungsspitze + Beschäftigte + Stadt Erlangen
4. Optimierung von verwaltungsweiten Prozessen mit Steuerbezug + Verbesserung des Informationsflusses

Das TCMS soll mindestens die sieben Elemente nach IDW PS 1/2016 aufweisen. Der Schwerpunkt wird dabei in der Erledigung folgender Arbeitspakete liegen:

1. Erarbeitung praxismgerechter Lösungen für vorhandene Probleme im steuerlichen Bereich
2. Etablierung standardisierter Verfahren zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen
3. Ausbau / Schaffung klarer Strukturen und Verantwortlichkeiten
4. Erarbeitung Schulungskonzept + Ausweitung Wissensplattform
5. Risikominimierte Anwendung des § 2b UStG
6. Steuerliche Sachverhalte müssen in den Fokus der Führungskräfte (Umstrukturierungen, Neuverträge)

Ohne die Einführung eines TCMS können Korrekturen von Steuererklärungen bzw. Feststellungen bei Betriebsprüfungen Steuerstrafverfahren gegen die steuerpflichtige Stadt Erlangen und deren Vertreter nach sich ziehen. Die Einführung eines TCMS erhöht gemäß Anwendungserlass zur Abgabenordnung TZ 2.6 zu §153 AEAO von 2016 die Exkulpationsmöglichkeiten der Stadt Erlangen, der Verwaltungsspitze und ihrer Beschäftigten erheblich.

Ferner hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein Pilotprojekt mit dem Ziel gestartet, Schwerpunkte bei Betriebsprüfungen unter Einbezug des TCMS gezielter setzen zu können (Presseinformation StMFH 24.02.2022).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

Bericht zu Critical Mass

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/128/2022

Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen: Zwischenbericht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Projekt Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen wird weiterhin auf drei Ebenen vorangetrieben. Zuletzt fand am 21. März 2022 eine Sitzung der Lenkungsgruppe statt, in deren Verlauf die Partner im Projekt die nächsten Schritte abgestimmt haben.

Das Referat für Planen und Bauen hat das Büro mt2 Architekten aus Nürnberg mit der Betreuung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs beauftragt. Nächster Schritt ist die Auslobung des Wettbewerbs, die aus Sicht der Stadt auf eine breite Basis gestellt werden soll. Die Stadt Erlangen wird den Auslobungstext des Wettbewerbs mit den Projektpartnern abstimmen. Dazu gehören auch die Träger der verschiedenen Bauvorhaben im Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt.

Die Gespräche über die Trägerschaft des Erinnerungs- und Zukunftsorts dauern an. Favorisiert wird die Gründung eines Zweckverbands. Die Stadtverwaltung hat einen Entwurf einer Satzung erstellt, der nun zur Abstimmung mit den Partnern ansteht. In diesem Zusammenhang ist die Stadtspitze auch erneut auf den Freistaat zugegangen. Zuständig ist dort vorläufig das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

Die Stadt Erlangen hat zuletzt in Absprache mit den Bezirken Mittel- und Oberfranken und dem Verfasser des Rahmenkonzepts, Prof. Skriebeleit, verschiedene Möglichkeiten erörtert, auf welchem Weg eine Vertiefung des Rahmenkonzeptes erfolgen kann, und schlägt eine Beauftragung des neugegründeten Zentrums Erinnerungskultur an der Universität Regensburg vor. Die genaue Ausgestaltung der Zusammenarbeit inkl. der Kosten befindet sich aktuell in Klärung.

Das Zentrum Erinnerungskultur soll auf der Basis des Rahmenkonzeptes eine Vertiefung erarbeiten, die die Bedürfnisse aller Projektpartner abbildet und bündelt.

Dabei ist neben dem Rahmenkonzept auch die Einbeziehung der (Zwischen-)Ergebnisse des bereits von allen geförderten Forschungsprojekts des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU und des Stadtarchivs zu gewährleisten.

Das gemeinsam vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU und dem Stadtarchiv durchgeführte Projekt hat seit dem Beginn am 1. Oktober 2019 bereits wichtige Schritte in den Bereichen Forschung, Publikationen und Dissertationen zurückgelegt, weiterhin durch studentische Lehre, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit und über die offizielle Projekthomepage das Vorhaben öffentlich präsentiert und wirksam dargestellt.

Zum Abschluss der ersten Projektphase am 31. März 2022 ist der erste von zwei geplanten Bänden der wissenschaftlichen Ergebnisse im Manuskript fertiggestellt und wird in der Folge

publiziert werden. In einer zweiten Projektphase wird die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt und mündet in einen zweiten Band, der insbesondere die erinnerungspolitische Dimension der NS-„Euthanasie“ in Franken thematisieren wird.

Die Projektarbeit in der Phase April 2022-März 2025 soll in der bewährten Weise fortgesetzt werden. Die Projektkosten belaufen sich von Seiten des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin nach derzeitigen Informationen auf 516.000 Euro. Nach Abzug einer inzwischen eingeworbenen Spende sollen die verbleibenden Kosten wie in Phase 1 des Projekts von jedem der bisherigen Zuschussgeber (Stadt, Bezirk Mittelfranken mit Bezirksklinikum, Friedrich-Alexander-Universität und Universitätsklinikum) zu einem Drittel übernommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sich die anderen Akteure ebenfalls an der Finanzierung beteiligen, wovon derzeit auszugehen ist, beteiligt sich die Stadt Erlangen mit einem Drittel an den Kosten. Der städtische Anteil beträgt nach derzeitiger Planung 150.000 Euro. Die Stadt Erlangen wird wie im Finanzierungsplan beantragt pro Jahr 50.000 € beitragen. Die Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 angemeldet.

Die dritte Sitzung des Forums findet voraussichtlich im Juli statt. Der Stadtrat wird weiterhin über aktuelle Entwicklungen informiert und bei wichtigen Projektschritten eingebunden.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 5311101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit soll auf Bitten von StR Lehrmann in den nächsten UVPA (17.05.2022) und den BWA (21.06.2022) zur Kenntnisnahme gegeben werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat unterstützt die zweite Phase des gemeinsamen Forschungsprojekts des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

13-2/095/2022

Weiterentwicklung im Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bürgerbeteiligung und Ehrenamt sind beides Handlungsfelder im kommunalen Aufgabenbereich, die sich an die gesamte Bevölkerung, also alle Erlanger*innen richten. Kernanliegen der Arbeit ist neben der unkomplizierten Ansprache und Erreichbarkeit der Dienststelle, die Aktivierung und Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Chancen, die Stadt als Bürger*innen mitzugestalten. Ob durch ein ehrenamtliches Engagement oder durch Teilnahme an Teilnehmungsformaten zu unterschiedlichen Themen. Durch Bürgerschaftliches Engagement können Erlanger*innen ihrer Stadt ein Gesicht geben. Bürgerbeteiligung entwickelt sich stetig weiter, aktuell sammeln wir Erfahrungen mit dem Klimabudget und mit dem ersten Bürger*innenrat zum Thema Klima. Das große Interesse am Bürger*innenrat bestätigt, dass sich Menschen beteiligen wollen und bereit sind, sich aktiv einzubringen für ihre Stadt. Das Büro für Bürgerbeteiligung berät die Fachämter und unterstützt

operativ bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsformaten.

Erforscht wurde, dass Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, in höherem Maße bereit sind, sich auch an Fragen der Stadtentwicklung zu beteiligen. Hier verschränkt sich also Bürgerbeteiligung und Ehrenamt.

Um sich über aktuelle Planungen und Vorhaben in der Stadt zu informieren, stehen allen Bürger*innen die Informationen der Fachämter auf der Städtischen Internetseite, die Vorhabenliste, der Rathausplatz 1 und die Veröffentlichung in der Presse und den sozialen Medien zur Verfügung. Derzeit fehlt eine sichtbare Anlaufstelle in der Innenstadt, in der alle Informationen zu Bürgerbeteiligung und Ehrenamt verfügbar sind und Ansprechpartner*innen Fragen beantworten können.

Aufbau der Freiwilligenagentur:

Ehrenamt wandelt sich stark, es braucht junges Engagement, neue Formate, projektbezogenes Engagement. Vereine und Organisationen werden in dieser Entwicklung durch das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt unterstützt. Es gibt vielfältige Programme, Kooperationen, Veranstaltungen und Austauschrunden mit den vielen Akteuren (Vereine, Verbände, Initiativen).

Weiterhin ist es ein auszubauendes Handlungsfeld, weil abzusehen ist, dass mit der Generation der Babyboomer eine große Gruppe gut ausgebildeter, gesundheitlich noch belastbarer und interessierter Menschen demnächst in den Ruhestand gehen wird. Nicht zuletzt wegen dieser Aufgabe reagiert die Stadtverwaltung mit dem Aufbau einer städtischen Freiwilligenagentur (Beschluss HFPA 15.9.2021, Vorlage 13/094/2021) in der, unter hauptamtlicher Leitung, Engagierte in das Ehrenamt vermittelt und Vereine und Organisation, sowie Unternehmen zu Engagement/Volunteering beraten werden.

Aufgabe der hauptamtlichen Kraft in der Freiwilligenagentur ist die Koordination, Schulung, Begleitung und fortlaufende Qualifizierung des neuen Teams Ehrenamtlicher. Daneben umfasst die Tätigkeit eine vertiefte Begleitung und Beratung von Einsatzstellen und aktive Öffentlichkeitsarbeit. Die Pflege der eigenen Internetseite, samt Datenbank als ein Kernstück der Freiwilligenagentur, ist ebenfalls Arbeitsinhalt. In enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen im Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt werden Konzepte und Aktionen entwickelt, um die Zugänge für immer mehr Zielgruppen ins Ehrenamt zu ermöglichen und Wege zu bereiten.

Die Erfahrung aus vielen Jahren hat immer wieder deutlich gemacht, dass ein niedrigschwelliger Zugang wesentlich ist für den Publikumsverkehr, den Zulauf und die Bekanntheit des Angebots der Vermittlung und Beratung ins Ehrenamt. Dazu braucht es Räume, in denen sich kleine Gruppen zu Austausch - und Entwicklungsgesprächen treffen können und Vernetzung möglich wird. Die Möglichkeit, sich unverbindlich zu informieren in einem Raum, der sichtbar und erkennbar das Ehrenamt beheimatet, ist eine große Chance zu Erreichung neuer Interessierter.

Aktuell befindet sich das Büro im 13. OG des Rathauses. Die Zugangsbeschränkungen in den letzten zwei Jahren wirken einerseits deutlich und erschweren den Austausch - trotz digitaler Formate. Andererseits steigt jedoch gerade die Nachfrage nach Beratung und Vermittlung, Menschen suchen Kontakte und wünschen sich eine sinnvolle Aufgabe. Ein Umzug in geeignete Räumlichkeiten, in der Stadt, in Lauflage, erreichbar und attraktiv ist ein wünschenswerter und sinnvoller nächster Schritt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt strebt den Umzug in eine Innenstadtimmobilie an, die sichtbar ist und gut erreichbar sowie niedrigschwelligen Zugang ermöglicht. Das Büro soll dort sein, wo Menschen vorbeigehen und auch „Laufkundschaft“ angesprochen wird. Mit

dem Aufbau der Freiwilligenagentur ist der Bedarf nach Beratungsräumen noch einmal größer geworden.

Die im Konzept der Freiwilligenagentur formulierten Entwicklungsziele zur Zielgruppenerreichung, Digitalisierung im Ehrenamt etc. werden, wie im HFPA am 15.09.2021 beschlossen, in Konzepten strategisch angegangen und konkret umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

GME kennt die Bedarfe des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt und ist aktiv auf der Suche nach geeigneten Räumen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen im Sachbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. In Zusammenarbeit mit dem GME wird ein Umzug des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt in geeignete Räumlichkeiten vorbereitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

17/025/2022

Fraktionsantrag: Erlangen-App – Stadt und Bürger*innen vernetzen

Sachbericht:

Die neue Website der Stadt Erlangen www.erlangen.de orientiert sich an den Grundsätzen „Mobile First“ und „Responsivität“.

Alle Inhalte der Homepage (z.B. Terminvergabe, Abfallkalender, Stadtpläne aller Art, Veranstaltungshinweise, Amtsblatt, Mängelmelder etc.) können responsiv über das Smartphone aufgerufen und ausgefüllt werden. Responsives (oder reagierendes) Webdesign bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Webseiten auf die Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts (Smartphone, Tablet etc.) reagieren können und der Inhalt optimiert für dieses Endgerät dargestellt wird.

Vorteile dieser Strategie:

- Bürger*innen müssen sich keine extra App herunterladen,
- Nutzer*innen können alle Services direkt über die Website per Smartphone nutzen.
- Es wird kein zusätzlicher Speicherplatz auf dem Smartphone belegt.
- Die Inhalte müssen nur an einer zentralen Stelle gepflegt werden.
- Die Kosten für die Programmierung und die laufende Pflege der Apps können eingespart werden.
- Besondere Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit (z.B. Übersetzungen, Vorleseprogramme oder Gebärdensprache) können besser zentral auf der Homepage als in dezentralen Apps integriert werden.

Die Stadt Erlangen hatte bereits 2011 eine eigene Erlangen-App mit externer Unterstützung programmieren lassen und diese für Apple- und Android-Betriebssysteme in den App-Stores zum Download eingestellt. Diese App wurde auch mit dem Public Brain Award 2012 „Apps für Bayern“ vom IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.

Aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen, dem erhöhten Mehraufwand für die Inhaltspflege, die Kosten und die überschaubaren Downloadzahlen, wurde die App 2016 wieder eingestellt.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Mit der Vorlage der Verwaltung besteht Einverständnis. Herr StR Bazant stellt nachstehende Prüfanträge an die Verwaltung und bittet bei positiver Prüfung um Umsetzung.

1. Nutzer*innen werden beim erstmaligen Betreten der Website mit einem mobilen Endgerät dazu animiert, ein Icon mit Website-Verknüpfung auf ihrem mobilen Endgerät zu setzen.
2. Nutzer*innen können sich von der Website durch die Benutzung von Cookies Benachrichtigungen auf das mobiles Endgerät schicken lassen. Durch diese Benachrichtigungen werden dann beispielsweise städtische Veranstaltungen beworben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Einführung einer Erlangen-App wird nicht in das Arbeitsprogramm von Amt 17 aufgenommen.
2. Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 063/2022 vom 21.03.2022 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

BTM/046/2022

Medical Valley Center GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrag

Sachbericht:

Die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit des MVC und der pandemiebedingt neu aufgetretene Bedarf an Gremiensitzungen und rechtssicheren Beschlussfassungen per Videokonferenz machen eine Aktualisierung des Gesellschaftsvertrags des MVC erforderlich. In der Vergangenheit haben sich außerdem verschiedene weitere Satzungsregelungen als nicht oder nicht mehr praktikabel erwiesen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Mitgesellschaftern Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach und IHK Nürnberg für Mittelfranken hat das Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen daher den Gesellschaftsvertrag überarbeitet.

Da es sich bei dem vorgelegten Entwurf um eine Neufassung handelt, ist eine Gegenüberstellung der einzelnen Regelungen im alten und neuen Gesellschaftsvertrag in Form einer Synopse nicht möglich. In dem in der Anlage beigelegten Entwurf sind daher die wichtigsten Änderungen markiert und kommentiert, der aktuelle Gesellschaftsvertrag (mit der ehemaligen Firmierung IZMP) ist zum Vergleich ebenfalls beigelegt.

Besonders hingewiesen wird auf Folgendes:

- Der Unternehmensgegenstand wurde neu formuliert und erweitert um die Aktivitäten der von der Geschäftsführung neu aufgenommen bzw. geplanten Aktivitäten zur Unterstützung junger Unternehmen beim Markteintritt (z.B. Soft- und Hardwareentwicklungsveranstaltungen („Hackathon“), Unterstützung bei der Entwicklung von Prototypen)
- Die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen per Videokonferenz oder als Hybridsitzung wurde ermöglicht.
- Die Amtsdauern von Aufsichtsrat und dessen Vorsitz wurden mit der Amtsdauer des Stadtrats synchronisiert.
- Einladungsfristen und –modalitäten von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung wurden angeglichen.
- Die Erfordernisse an den Wirtschaftsplan wurden in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung genauer gefasst. Um die Steuerungsmöglichkeiten der Gremien zu verbessern, wurden Berichtspflichten und Zustimmungserfordernisse bei Planabweichungen verstärkt. Da das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kein Gesellschafter ist, aber über das Entsendungsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied verfügt, wurde die Entscheidungskompetenz über den Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat zugewiesen. Der Gesellschafterversammlung sind jedoch Planabweichungen vorzulegen, sofern diese die Finanzbeziehungen zu den Gesellschafterinnen unmittelbar berühren.
- An den Aufsichtsrat übertragen wurde außerdem die Zustimmungskompetenz zur Erteilung von Prokuren sowie die Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 9 Abs. 3).
- Im Gegenzug wurde der Gesellschafterversammlung das Recht eingeräumt, Beschlussfassungen des Aufsichtsrates jederzeit ihren Weisungen zu unterstellen sowie aufzuheben oder abzuändern (§ 9 Abs. 8). Außerdem kann die Gesellschafterversammlung wichtige Entscheidungen an ihre Zustimmung binden oder in Einzelfällen an sich ziehen (§ 5 Abs. 1 I)
- Neu ist § 7 zur Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats, in dem u.a. die Rechte und Pflichten der städtischen Aufsichtsratsmitglieder zur Information der Stadt geregelt werden.

- Die §§ 14 – 17, die das Verhältnis der Gesellschafterinnen untereinander betreffen, entsprechen inhaltlich den Regelungen des bestehenden Gesellschaftsvertrags.
- Die Neufassung des Gesellschaftsvertrags ist in geschlechtergerechter Sprache abgefasst.

Die Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergab, dass die Neufassung des Gesellschaftsvertrags nicht nach Art. 96 Abs. 1 GO anzeigepflichtig ist, da mit ihr keine wesentliche Erweiterung des gemeindlichen Unternehmens gemäß Art. 96 Abs. 1 BayGO einhergeht.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH (kurz: MVC) der als Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen. Änderungen, die im Zuge der Unterzeichnung notwendig werden, dürfen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 14

BTM/047/2022

GEWOBAU: Änderung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat; hier: Fraktionsantrag der Grüne Liste vom 10.03.2022, Nr. 052/2022

Sachbericht:

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragt, dass

- a) die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat dahingehend geändert wird, dass Aufsichtsratsvorsitz und Stellvertretung nicht mehr von der Gesellschafterversammlung, sondern vom Aufsichtsrat gewählt werden und
- b) Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung in geschlechtergerechter Sprache gefasst werden.

Zu a) Die Gesellschafter einer GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat können – anders als bei einer Aktiengesellschaft - frei entscheiden, ob der Aufsichtsratsvorsitz und seine Stellvertretung durch die Gesellschafterversammlung (mit vorbereitendem Stadtratsbeschluss) oder durch den Aufsichtsrat gewählt werden sollen. Eine entsprechende Regelung ist im Gesellschaftsvertrag zu vereinbaren, soweit sie von der aktienrechtlichen Regelung abweicht, die eine zwingende Zuständigkeit beim Aufsichtsrat vorsieht.

Bei der GEWOBAU Erlangen GmbH ist gemäß Gesellschaftsvertrag seit jeher die Gesellschafterversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsvorsitz und Stellvertretung zuständig. Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags stehen nur der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin zur Wahl.

Da dem Aufsichtsratsvorsitz als wichtiger Schnittstelle zwischen Politik, Stadtverwaltung und Unternehmen eine große Bedeutung in der Umsetzung politischer Ziele zukommt, erscheint es sachgerecht, dass diese Entscheidung dem Stadtrat (als vorbereitendem Gremium der

Gesellschafterversammlung für nicht-laufende Angelegenheiten) vorbehalten bleibt. Von einer Änderung der bestehenden Satzungsregelung (mit analoger Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat) wird daher abgeraten.

Zu b) Sämtliche Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung der städtischen Beteiligungsunternehmen bedürfen nach Auffassung des Beteiligungsmanagements einer grundsätzlichen Überarbeitung, Vereinheitlichung und Anpassung an heute übliche Satzungsstandards im kommunalen Bereich, einschließlich gendergerechter Sprache. Siehe hierzu auch Tz 49 b) des Berichts der überörtlichen Prüfung vom 28.09.2017:

„Tz 49 b) Einheitliche Standards als Instrument der Beteiligungssteuerung

Zudem geben wir zu bedenken, dass die Steuerung der (Beteiligungs-)Unternehmen durch einheitliche Standards erleichtert wird. Aus unserer überörtlichen Prüfungstätigkeit ist uns bekannt, dass Städte ihren (Beteiligungs-)Unternehmen z.B. durch (Muster) Gesellschaftsverträgen bzw. (Muster)Geschäftsordnungen verbindliche Standards vorgeben. Vereinzelt haben Kommunen auch bereits begonnen, die Zusammenarbeit mit den (Beteiligungs-)Unternehmen sehr umfassend in einem sog. Public Corporate Governance Codex, welcher die Grundsätze guter Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung aufzeigt, zu regeln.“

Aktuell werden die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen von MVC GmbH und IGZ GmbH neugefasst und demnächst dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen, das Beteiligungsmanagement mit einer grundlegenden Neufassung der Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen der GEWOBAU Erlangen GmbH und deren 100%-igen Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu beauftragen, die sich an den neuen Fassungen für MVC GmbH und IGZ GmbH orientieren und den Anforderungen an gendergerechter Sprache genügen.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gendergerechte Neufassung der Gesellschaftsverträge sowie der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung von GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH vorzubereiten.
3. Der Antrag Nr. 052/2022 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist hiermit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

13-2/098/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, wird das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt.

Die einmalige Überschreitung der Kappungsgrenze der Budgetrücklage um 12.000 € erfolgt nach einem entsprechenden Beschluss des HFPA am 27.04.2022 (Vorlage 13-4/005/2022) zur Vermeidung einer Mittelbereitstellung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 13 beträgt		0,00
	(2020: 0,00 EUR, 2019: -70.563,83 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0,00	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		
	(2020: 3.729,27 EUR, 2019: 10.000,00 EUR)		6.360,96
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Es bestanden Corona-bedingte Mehraufwendungen für die Anmietung von Sitzungsräumen (119.277,31 EUR) sowie für technische Dienstleistungen (81.172,90 EUR). Der Sicherheitsdienst für das Rathaus wg. der Corona-Pandemie hat das Budget des Amtes 13 zusätzlich mit 159.375,74 EUR belastet.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Aufgrund der Corona Pandemie konnten einige Aufgaben nicht erledigt werden, insbesondere Empfänge und Veranstaltungen sowie Projekte, die Beteiligungsprozesse erfordern.		
	Zudem konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen während der Corona Pandemie verschiedene Maßnahmen nicht fortgeführt werden, bzw. mussten in geänderter Form (z. B. verkleinert oder digital) durchgeführt werden. Beispielsweise sind das Tag der offenen Tür, Fest der Kulturen, Jubiläen wie 60 Jahre Partnerschaft mit Eskilstuna sowie 15 Jahre Freundschaft mit Cumiana und Umhausen.		
	Im Arbeitsprogramm 2022 wurde eine entsprechende Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 0,00 Euro.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		11.184,02
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (05.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Umsetzung Corporate Design	10.000,00	10.000,00
	für Notfälle	1.184,02	0,00
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		10.000,00

	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		40.666,07
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		40.666,07
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		41.850,09
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		9.850,09
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		32.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Organisationsuntersuchung Statistik	20.000,00
	2.4.2	Fortschreibung Mietspiegel	12.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 9.850,09 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 13 i. H. v. 0,00 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 9.850,09 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 32.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

37/023/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 37 beträgt	-67.066,80
	(2020: 12.627,60 EUR, 2019: 39.964,12 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)	0,00

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Zum Ausgleich der durch die Budgetrücklage abgedeckten Mehrausgaben erfolgte keine Umbuchung aus der Budgetrücklage in den Ergebnishaushalt und durch die intensive Einbindung der Verwaltungsmitarbeiter in den Katastrophenfall „Pandemie“ konnten zahlreiche Einsätze aus dem Jahr 2021 nicht bis zum Stichtag abgerechnet werden.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		70.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (05.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung, Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät und Sportgeräten	43.000,00	31.771,22
	Für Ausstattungsgegenstände (Schränke, Regale, Spinde etc.)	9.723,10	9.337,29
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-41.108,51
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		116.434,81
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+116.434,81
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		145.326,30
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-67.066,80
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-8.259,50
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		70.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.3.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern).		7.276,90
2.3.2	Notwendige Aufwendungen für ehrenamtliche Einsatzkräfte		5.000,00
2.3.3	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Schutzausrüstung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät und Sportgeräten sowie Betriebsstoffen.		47.723,10
2.3.4	Material für Bau-/Umbaumaßnahmen; Ausstattungsgegenstände (Schränke, Spinde, Regale, Rollwagen etc.)		10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 75.326,30 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 37 i.H.v. - 67.066,80 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes sowie der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 8.259,50 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 70.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17**201/034/2022****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie des Beteiligungsmanagements****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis wird der Verlust in 2021 ausgeglichen. Gleichzeitig wird mit der Rückgabe von Mitteln die Sonderrücklage Budgetergebnis auf ein im Ämtervergleich angemessenes Volumen zurückgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 20 beträgt	-30.544,83
	(2020: +2.136,65 EUR, 2019: -21.787,29 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2. Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0,00
	(2020: 0 EUR, 2019: 0 EUR)	
	Das negative Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die überplanmäßigen Mehraufwendungen für laufende Zuschüsse (II/WA, 16.500,-- EUR), für Steuernachzahlungen in der Folge von Betriebsprüfungen (42.702,11 EUR) sowie für Steuerrückstellungen für BgAs (16.300,-- EUR) konnten weder durch Mehrerträge von 4.472,15 EUR noch durch ersparte Aufwendungen von insgesamt 40.485,13 EUR (v.a. Betriebs-, Geschäfts- und sonstige ordentliche Aufwendungen incl. interner Leistungsverrechnung) vollständig kompensiert werden.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant / mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

Abteilung 201 – Haushaltswesen

- Der Start des Tax Compliance Management Systems (TCMS) verschiebt sich auf 2022/2023. Das Grobkonzept für die Einführung sowie der Projektauftrag wurden erarbeitet. Außerdem wurden die Fachämter über die Notwendigkeit eines TCMS informiert.
- Die Einführung kontinuierlicher Inventuren konnte nicht erfolgen, da die dafür beantragte Stelle wiederum nicht genehmigt wurde.

Abteilungen 202 – Gemeindesteuern

- Die Einführung des Moduls Zentrale Adressverwaltung wurde von der Projektleitung des elektronischen Rechnungsworkflows verschoben und steht aktuell 2022 an.
- Geänderte Gewerbesteuerzinsbescheide konnten mangels neuer gesetzlicher Grundlage bislang nicht erlassen werden.
- Die Grundsteuerreform erstreckt sich über mehrere Jahre.
- Die Änderung der Straßenreinigungsgebühren ist 2021 erledigt.
- Die Änderung der Niederschlagswassergebühren ist 2021 ebenfalls erledigt.

Abteilung 203 – Stadtkasse

- Die Umsetzung der Annahme von E-Rechnungen ist abgeschlossen.
- Die Umsetzung der Zentralisierung der Adressverwaltung ist durch den Kauf des Moduls von Infoma aufgenommen und befindet sich in der abschließenden Testphase mit anschließender Echtbetriebsphase.
- Die Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ ist weiterhin tätig.
- Das Projekt „Einführung des elektronischen Workflows bei der Stadt Erlangen“ ist in die Umsetzungsphase gekommen. Konkrete Ämtergespräche wurden realisiert. Der zeitliche Rahmen für die komplette Umstellung der Stadtverwaltung ist bis Ende 2022 geplant. Die Umstellung kann sich jedoch aufgrund aktueller personeller Abordnung als Auswirkung der Betreuung ukrainischer Flüchtlinge zu Lasten des elektronischen Rechnungsworkflows verzögern.
- Der Personalzuwachs für das Sachgebiet wurde mit ½ VZÄ genehmigt und wird in 2022 besetzt werden. Weitergehende und dringend benötigte Stellenzuwächse wurden nicht berücksichtigt, jedoch für 2022 erneut angemeldet.

<u>20 SV - Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Einführung des nsk-Webclients (Version 21.X ff.) wurde in Abstimmung mit dem Software-Hersteller auf 2022 verschoben. - Ansonsten konnte das Arbeitsprogramm – trotz der sehr angespannten personellen Lage bei 20-SV – erfolgreich abgearbeitet werden. 			
<u>II/WA – Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Der Arbeitsschwerpunkt „Fortführung der Projektarbeit zur Gewerbeflächenentwicklung in Erlangen“ soll ggf. im Rahmen eines übergreifenden Gesamtkonzepts / Masterplans erfolgen. - Die Aktivitäten zur aktiven Gewerbeflächenentwicklung wurden, auch vor dem Hintergrund der Pandemie, nicht weitergeführt. Der Fokus wird seit 2021 und auch für die Folgejahre auf die Sicherung und Unterstützung der Bestandsunternehmen gelegt. 			
<u>BTM – Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Übertragung der Röthelheimbäder auf die ESTW ist wegen Corona zurückgestellt. - Die Vorbereitung des Konzernabschlusses 2022 läuft überwiegend planmäßig. Verzögerungen gibt es aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs mit den Konzerngesellschaften. - Hinsichtlich der Vereinheitlichung der Standards sind die Satzungsneufassungen für MVC (Medical Valley Center GmbH) und IGZ (Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg – Fürth – Erlangen GmbH) weitgehend vorbereitet. - Der Beteiligungsbericht 2019/2020 wurde noch nach altem Design erstellt, da das neue Corporate Design der Stadt noch nicht vorliegt. 			
2.3 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 im Jahr 2021			
Stand am 01.01.2021			60.000,00
Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 05.05.2021			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	-2.000,00	0,00
	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	-8.000,00	0,00
	für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung einschließlich Nachholung einer Zuschussausreichung aus 2020	-50.000,00	-50.000,00
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-50.000,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021			
	Gutschrift 1. Halbjahr - Höchstbetrag erreicht -		54.090,79
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+54.090,79

=	Gegenwärtiger Rücklagenstand	64.090,79
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages	-30.544,83
./.	Freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-3.545,96
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	30.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:	
2.3.1	Beschaffung eines Tresors für das Forderungsmanagement wegen Umzug	2.400,00
2.3.2	Beschaffung eines Zusatzmoduls für das TCMS	8.400,00
2.3.3	Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	2.000,00
2.3.4	Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	8.000,00
2.3.5	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	9.200,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 34.090,79 EUR

(davon 30.544,83 EUR Verlustausgleich)

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 20 i. H. v. -30.544,83 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 30.544,83 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der Rückgabe eines Teilbetrages von 3.545,96 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweis:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 18

113/048/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gesamtbudgetergebnis des Personal- und Organisationsamtes hängt von vielen äußeren, bei der Budgetaufstellung nicht vorhersehbaren und auch nicht steuerbaren Einflüssen ab, insbesondere von Personalkostenerstattungen und Abfindungen im Rahmen von Personalwechseln sowie von Personalkostenzuschüssen, die bei Budgetaufstellung nicht feststehen. Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Bereinigung sowie die Deckelung der Budgetrücklage (siehe Budgetabrechnung) tragen diesen besonderen Rahmenbedingungen Rechnung, weil Überschüsse dadurch weitestgehend zurückgegeben werden. Verantwortungsvolles Wirtschaften wird durch die ggf. verbleibende Rücklage belohnt. Sie soll für Projekte und unvorhergesehenen Zusatzaufwand zur Verfügung stehen, soweit das geplante Budget nicht ausreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 11 beträgt	114.171,03	
	(2020: 448.640,15 EUR, 2019: 1.160.662,02 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	0	
	für das 2.Halbjahr	0	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0	
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		
	(2020: 5.581,05 EUR, 2019: 0 EUR)	34.380,21	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Siehe Ziffer 1		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden.		
	entfällt		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 34.251,31 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021	100.000,00	
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für IT-Beratungsleistungen	20.000	-11.398,84
	für Ausstattung Seminarräume	30.000	-4.911,69
	für Organisationsuntersuchungen	30.000	0
	für Masterplan Personalmanagement Projekte	30.000	0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-16.310,53
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	52.691,83	
	Gutschrift 2. Halbjahr	29.811,56	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+82.503,39
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	166.192,86	
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage	-66.192,86	
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	100.000,00	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	IT-Beratungsleistungen im Rahmen der Datenmigration nach Loga-All-In sowie Einführung elektronischer Workflows (Loga3)	30.000,00	

	2.4.2	Personalmarketingmaßnahmen	20.000,00
	2.4.3	Personalentwicklungsmaßnahmen in Dienststellen	20.000,00
	2.4.4	Masterplan Personalmanagement Projekte	30.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 66.192,86 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 11 i.H.v. 114.171,03 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 34.251,31 EUR sowie eines Teilbetrages von 66.192,86 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19**17/024/2022****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 17****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 17 beträgt		-40.353,63
	(2020: 44.349,05 EUR, 2019: -37.554,00 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr		
	für das 2.Halbjahr		
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		0,00
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Nicht zu realisierende Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 EUR		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		80.000,00
	Entnahmen 2021		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Einrichtungsgegenstände aufgrund Umzug	-5.000	-2.456,28
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-2.456,28
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	18.552,90	
	Gutschrift 2. Halbjahr	2.581,64	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		21.134,54
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		98.678,26
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		40.353,63

./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		58.324,63
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		0,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 58.324,63 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 17 i.H.v. – 40.353,63 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von – 40.353,63 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 58.324,63 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Danach verbleiben in der Budgetrücklage des Amtes 0 EUR.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

30/040/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Rechtsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 30 beträgt	253.876,76
	(2020: 80.078,25 EUR, 2019: 12.636,87 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	40.974,64
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschritten somit reduziert um insgesamt	40.974,64
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	
	(2020: 4.191,14 EUR, 2019: 0,00 EUR)	0,00

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Mehreinnahmen bei den Gebühren, Buß- und Verwanungsgeldern sowie bei Kostenerstattungen des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn für erbrachte Dienstleistungen		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 30 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		55.278,58
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Personalmehrkosten für die zur Einarbeitung notwendige Doppelbesetzung einer Planstelle, da der*die langjährige Planstelleninhaber*in ausscheidet	42.100,00	40.974,64
	für zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken, usw.)	5.178,58	0,00
	für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Zentralen Vergabestelle	8.000,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-40.976,64
	Zuzügliche Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	8.987,50	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+8.987,50
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	23.291,44	
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand:	23.291,44	
	Zuzüglich Budgetübertrag 2021	6.708,56	
=	Künftiger Rücklagenstand	30.000,00	
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Zusätzlich anfallende Geschäftsausgaben (z.B. Fachliteratur, neue Module für Zugriff auf juristische Onlinedatenbanken, usw.)	10.000,00
	2.5.2	Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der Zentralen Vergabestelle	10.000,00
	2.5.3	Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen des Rechtsamtes	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 6.708,56

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 30 i.H.v. 253.876,76 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 6.708,56 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21**33/028/2022****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 33****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 33 beträgt (2020: - 109.809,17 EUR, 2019: - 44.198,82 EUR)	-192.938,67
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen (2020: 0 EUR, 2019: 0 EUR)	1.734,25
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Geringere Erträge bei den Sondernutzungsgebühren, Mehrausgaben für die Bundestagswahlen (Hygienemaßnahmen) und periodenfremde Aufwendungen	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. --	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
	2.4.1 --	
	2.4.2 --	
	2.4.3 --	
	2.4.4 --	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 im Jahr 2021	
	Stand am 01.01.2021	53.073,84
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 05.05.2021	
		geplante Entnahme
		tatsächliche Entnahme

	für Umzug von Abteilungen in andere Dienstgebäude	53.073,84	0	
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr	31.846,82		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+31.846,82
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			- 0
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			+84.920,66

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 33 i.H.v. -192.938,67 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage

Budgetergebnis des Amtes 33 von 84.920,66 EUR verbleibenden Verlustvortrag von 108.018,01 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22

34/010/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 34

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Durch Entnahme aus der Budgetrücklage kann jedoch ein Verlustvortrag vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 34 beträgt	-4.375,95
	(2020: 17.014,39 EUR, 2019: 27.733,87 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0,00
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Mindererträge in Höhe von -5.328,91 und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt -36.778,04 (für unvorhersehbare Mehraufwendungen für Bestattungen von Amts wegen bereits um -37.731,00 bereinigt)	
	Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		26.148,39
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (05.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für fachliche Aus- und Fortbildung, auch im Arbeiterbereich (Führung im Institut für Anatomie der FAU)	-4.000,00	-398,65
	für Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter (Luftreiniger, Bluetooth-Box)	-2.400,00	-1.839,99
	für zwei E-Bikes für Dienstfahrten Friedhof und Standesamt	-6.000,00	-4.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-6.238,64
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		473,65
	Gutschrift 2. Halbjahr		11.698,27
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+12.171,92
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		+32.081,67
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-4.375,95
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		+27.705,72
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.3.1	Dringend notwendige fachliche Aus- und Fortbildung, insbesondere Fachseminare für neu zu bestellende Standesbeamte		7.705,72
2.3.2	Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter		3.000,00
2.3.3	Für überplanmäßige Personalaufwendungen im Bereich Personenstandswesen		17.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. -4.375,95 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 34 i.H.v. -4.375,95 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von -4.375,95 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von +27.705,72 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

Mittelbereitstellungen

TOP 23.1

242/146/2022

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 365E.403 "Neubau Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme „Neubau Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

--- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz):

Planansatz im HH-Jahr 2022 bei IP-Nr. 365E.403	2.200.000 €
Verpflichtungsermächtigungen in 2022 für 2023	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	2.699.378 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 4.899.378 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Verpflichtungsermächtigungen)	9.099.378 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von drei Verpflichtungsermächtigungen (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 4,2 Mio. €.

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für den Neubau des Familienzentrums / Lernstuben Röthelheimpark, zuzüglich Mehrkosten durch die einjährige Bauverzögerung unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklungen.

Für die termingerechte Fortführung der laufenden Baumaßnahme ist im Kalenderjahr 2022 die Vergabe verschiedener Ausbaugewerke erforderlich.

Die bei der IP-Nr. 365B.414 für den Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.570.000 € wird in 2022 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da durch Änderungen im Planungsverlauf die ersten Vergaben der Baugewerke in das Jahr 2023 verschoben wurden. Es werden 70.000 € VE für die Maßnahme benötigt. Der verbleibende Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € kann übertragen werden.

Die bei der IP-Nr. 573.406 für das „Begegnungszentrum E-West“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 € wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da durch Verschiebungen im Planungsprozess die Vergaben der ersten Baugewerke ebenfalls in das Jahr 2023 verschoben wurden. Für die Maßnahme werden 1,5 Mio. € VE benötigt. Der verbleibende Teil der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € kann übertragen werden.

Die bei der IP-Nr. 231A.401 für die „Berufsschule, Generalsanierung Werkstättentrakt“ in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € werden nicht in vollem Umfang für die im HH-Jahr 2022 anstehenden Vergaben benötigt. Die Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 1,2 Mio. € kann übertragen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der VEs

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	Produkt 36510010	4.200.000 € für
		Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 4.200.000 € im Haushaltsjahr 2022 für 2023 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“	Kostenstelle 240090	in Höhe von	1.500.000 € bei
			Sachkonto 032202

	Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen
IP-Nr. 573.406 Begegnungszentrum E- West, Bau	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	und in Höhe von Produkt 57350010 Sonstige öffentl. Einrichtungen	1.500.000 € bei Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen
IP-Nr. 231A.401 Berufsschule, Generalsanierung Werkstätentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	und in Höhe von Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	1.200.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23.2

13/129/2022

Mittelbereitstellung Forschungsprojekt "NS-Euthanasie" Phase 2

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget von Amt 13 bei Sachkonto 531101 zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) - €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf im Haushaltsjahr 2022 (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **50.000 €**

Hinweis:

Für den gleichen Zweck Forschungsprojekt „NS-Euthanasie“ – Phase 1 – ist bereits im Jahr 2019 eine Mittelbereitstellung über 117.000 € erfolgt (HFPA-Beschluss vom 17.07.2019, Vorlagen-Nr. 13/327/2019)

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2022

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.081.136,59 €

Die Ausgabemittel sind bereits für andere Zwecke gebunden.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der HFPA hat in seiner heutigen Sitzung am 11.05.2022 beschlossen, auch die zweite Phase (01.04.2022-31.03.2025) des gemeinsamen Forschungsprojekts des Stadtarchivs und des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität zu unterstützen, mit dem die NS-„Euthanasie“ in Erlangen ausgehend von den Geschehnissen in der HuPfla umfassend wissenschaftlich aufgearbeitet werden soll.

Die Stadt Erlangen, der Bezirk Mittelfranken mit den Bezirkskliniken sowie die Friedrich-Alexander-Universität und das Universitätsklinikum übernehmen die Finanzierung des Projekts nach Abzug von eingeworbenen Spenden zu je einem Drittel. Entsprechende Unterlagen liegen den Mitgliedern des HFPA vor.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der entsprechende Förderantrag des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin liegt vor. Der Förderantrag erstreckt sich auf die bewilligte Summe in Höhe von 150.000 Euro (=ein Drittel des Gesamtbedarfs abzgl. eingeworbener Spenden). Der Bezirk Mittelfranken mit den Bezirkskliniken übernehmen ebenfalls 150.000 Euro (bereits zugesagt). Es ist davon auszugehen, dass die Friedrich-Alexander-Universität und das Universitätsklinikum das letzte Drittel der benötigten Mittel übernehmen. Die Stadt Erlangen wird wie im Finanzierungsplan beantragt pro Jahr 50.000 € beitragen. Die weiterhin benötigten Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € werden für die Jahre 2023 und 2024 zum Haushalt angemeldet.

Bei Amt 13 stehen für diesen Verwendungszweck keine Mittel im Sachkostenbudget zur Verfügung, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bzw. des Haushaltsbeschlusses keine ausreichende Klarheit über Höhe und Zeitpunkt der erforderlichen Mittel bestand.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur materiellen Absicherung des Forschungsprojekts sowie als ideelle Unterstützung ist die Beteiligung der Stadt Erlangen in der genannten Höhe erforderlich.

In Anbetracht der Soll-Stellungen auf dem Sachkonto 559201 kann verglichen mit dem Haushaltsansatz auf diesem Sachkonto mit einer Einsparung bis Jahresende von 50.000 € gerechnet und dieser Betrag zur Deckung herangezogen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 13	Kostenstelle 130090 Allg. Kostenstelle Amt 13	Produkt 11110010 Leistungen für Gemeindeorgane	50.000 € für Sachkonto 531101 Zuschüsse an Land (lfd. Zwecke)
-------------------------	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	50.000 € bei Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.-guth.)
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 24

44/016/2022

Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entgeltordnung des Theater Erlangen soll aufgrund der Erfahrungen seit der letzten Aktualisierung im Jahr 2020 sowie auf die sich verändernden Bedarfe, v.a. Dingen Pandemiebedingt angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neuerungen der Entgeltordnung beziehen sich v.a. Dingen auf:

Gruppen-/Großkundenrabatt:

- Da der angebotene Gruppenrabatt von Kund*innen sehr selten gebucht wird (erforderliche Anzahl 15 Personen), soll dieser für Theaterbesucher*innen attraktiver gestaltet werden. Der Rabatt von 15% je Eintrittskarte soll nun schon ab acht Personen genutzt werden können. Dies gilt nur für Erwachsene, nicht für Schüler*innen und Student*innen, da diese bereits ermäßigungsberechtigt (50% Rabatt) sind.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Gruppenrabatte und Großkundenrabatte separat gelistet.
 - „Gruppenangebote“ unter A. Entgelte

Theaterbus-Aufführungen:

- Der Text wurde aktualisiert (Zusatz „ab voraussichtlich Spielzeit 2020/21,“ wurde entfernt).
 - „Gruppenangebote“ unter A. Entgelte

Abonnements:

- Um das Abonnement Premiere gegenüber den anderen Abonnements aufzuwerten, soll es auf vielfachen Wunsch, für die Abonnent*innen wieder ein Glas Sekt zu jeder Vorstellung des Premierens Abos geben. Die stark rabattierten Preise des Inhouse-Caterers sollen auf das Abonnement (1 Euro) bzw. auf das Marketingbudget (1,50 Euro) des Theater Erlangen aufgeschlagen werden.
Für Neuabonnent*innen (ab der Spielzeit 2022/23) soll dies automatisch geschehen, Bestandsabonnent*innen können wählen ob sie dieses Angebot wahrnehmen wollen.
 - „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 1. Abonnements mit festen Terminen
- Zur Neu- und Rückgewinnung von Abonnent*innen möchte das Theater Erlangen als besonderes Angebot für das Abonnement „Theater mit Freunden“ anbieten. Dieses soll für zwei Personen mit einem Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis, bzw. ermäßigten Preis gelten.

Für die Spielzeit 2022/23 gibt es Sonderkonditionen, um einen besonderen Anreiz für die Kund*innen des Theater Erlangen zu schaffen.

In diesem Fall muss das Abonnement für mindestens zwei Spielzeiten abgeschlossen werden, um neben dem regulär rabattierten Abonnement in der ersten Spielzeit noch ein weiteres kostenfrei dazu zu erhalten.

Ab der zweiten Spielzeit werden beide Abonnements regulär rabattiert - zu 25% gegenüber dem Normalpreis, bzw. ermäßigten Preis.

Zusätzlich beinhaltet das Abonnement zwei Gutscheine, mit denen eine weitere Vorstellung außerhalb des Abos an allen Spielorten (ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) mit einem Rabatt von 15% besucht werden können. Außerdem erhalten die Abonnent*innen einmalig die Option der kostenlosen Teilnahme an einer Theaterführung.

- „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 1. Abonnements mit festen Terminen
- Um die Kundenbindung zu stärken, sollen die Bedingungen des Sixpack-Wahlabonnements geändert werden. Gleich der anderen Abonnements soll das Wahlabonnement an eine Spielzeit gebunden werden. Es verlängert sich automatisch, sofern es nicht fristgerecht gekündigt wird. Es können maximal drei der sechs Gutscheine gleichzeitig für eine Vorstellung eingelöst werden.
 - „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 2. Wahl-Abos
- Wie sich in den unstillen Pandemiezeiten gezeigt hat, ist es von Vorteil für die Kund*innen möglichst flexibel zu bleiben. Um die Flexibilität für Kund*innen zu optimieren, sollen die Schnupper-Abos und Gemischten Wahl-Abos ab sofort nicht mehr personengebunden sein.
 - „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 2. Wahl-Abos / b. Schnupper-Abo und c. Gemischtes Wahl-Abo
- Aus Gründen der besseren Einteilung wurde die Klassifizierung „Weitere Abos“ ergänzt.
 - „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 3. Weitere Abos
- Der Text für Weihnachtsabos wurde aktualisiert (Zusatz „(zum Normalpreis oder ermäßigt)“ wurde ergänzt)
 - „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 3. Weitere Abos / a. Weihnachts-Abo

Marketingmaßnahmen:

- Zur Neugewinnung von Abonnent*innen soll die Werbeaktion „Abonnent*innen werben Abonnent*innen“ eingeführt werden. Diese sieht vor, dass bereits bestehende Abonnent*innen bei der Werbung neuer Abonnent*innen als Dankeschön einen 10% Gutschein (berechnet anhand des Betrags des Abonnements) für die gastronomischen Angebote des Markgrafen theaters oder wahlweise einen Jubiläumsband „300 Jahre MGT“ erhalten.
 - „Marketingmaßnahmen“ unter E. / 4. „Abonnent*innen werben Abonnent*innen“

Allgemein:

- Um die Übersichtlichkeit der Entgeltordnung zu verbessern, wurden die Inhalte der Tabellen „Gruppenangebote“ und „Sonstige Leistungen“ alphabetisch sortiert sowie eine Nummerierung der Unterpunkte vorgenommen.
 - „Entgelte“ unter A.
- Die Aktualisierungen wurden in dem beigefügten Vorschlag der Entgeltordnung jeweils in gelb markiert.

Das Revisionsamt wurde über die Aktualisierung der Entgeltordnung des Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23 informiert. Eine Version dieser Entgeltordnung liegt dem Revisionsamt vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Punkt 1. Und 2.

Des Weiteren: Veröffentlichung im Spielzeitheft und auf der Homepage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Aktualisierung der Entgeltordnung des Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23.

Den Änderungen und Ergänzungen der bisher gültigen Entgeltordnung wird zugestimmt.

Das Theater wird beauftragt die Entgeltordnung ab der Spielzeit 2022/23 umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

47/066/2022

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Kinderhaus am Brucker Bahnhof in Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges Kunstwerk, das sich mit der Architektur des Gebäudes auseinandersetzt und sich angemessen in das inklusive Konzept der Lebenshilfe, die das Haus als Trägereinrichtung nutzen wird, einfügt. Das Kunstwerk fördert den Wiedererkennungswert des Gebäudes und trägt sowohl seitens der Kinder als auch der Eltern zu einer positiven Wahrnehmung und einer höheren Identifikation mit der Einrichtung bei. Gleichzeitig ist die Beauftragung eines jungen Künstlers und die engmaschige Begleitung des durchaus schwierigen Kunst-am-Bau-Prozesses durch die Abt. 472 und das Gebäudemanagement eine wichtige Künstlerförderung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines eingeladenen Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am Kinderhaus Brucker Bahnhof in Erlangen gesucht. Am 19.11.2021 wurden insgesamt drei Künstler*innen zur Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb zum Kinderhaus Brucker Bahnhof eingeladen: Valeria Stuflesser, Emma Jääskeläinen und Marco Stanke. Die Künstler*innen wurden zuvor von der Kunstkommission für den Wettbewerb ausgewählt. Nach Absage von Emma Jääskeläinen rückte Sophia Mainka, die als Nachfolgerin nominiert war, nach. Die drei teilnehmenden Künstler*innen reichten ihre Entwürfe bis zum 17.03.2022 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ein. Am 18.03.2022 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden gesammelt und während der Jury-Sitzung bei der Präsentation des jeweiligen Entwurfs mit vorgetragen, da eine entsprechende Nachbesserung bei keinem der Entwürfe ohne größeren Eingriff in die künstlerische Idee möglich gewesen wäre. Am 30.03.2022 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und den Nutzervertreter*innen der Lebenshilfe im Rahmen einer regulären Kunstkommissionssitzung zusammen. Die verantwortliche Projektleiterin aus dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen stand beratend zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jurysitzung wurde analog durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Hierfür wurden die eingereichten Unterlagen aufbereitet und in Form von aussagekräftigen Kurzbeschreibungen und einer geeigneten Bildauswahl rechtzeitig vorab allen Jurymitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Die Modelle konnten während der Jurysitzung im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Die Jury begutachtete die drei eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach reger Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Marco Stanke (ohne Titel) zur Umsetzung vorzuschlagen. Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

Beschreibung des Kunstwerks (s. a. Anlagen)

Der Entwurf sieht die Gestaltung des Fußbodens mit Linoleumintarsien vor, welche jeweils im Zentrum der sich kreuzenden Spielfläche der drei Ebenen (EG, 1. OG, 2. OG) des Kinderhauses platziert werden. Die Form- und Farbgebung der Intarsien ist dabei an die Werkgruppe „Kollektiv“ des Künstlers angelehnt – ein seit mehreren Jahren kontinuierlich wachsendes Ensemble aus bildhaften Objekten, die sich, in variierenden Konstellationen, zu syntaktischen Gefügen zusammensetzen. Das „Kollektiv“ versteht sich als eine Allegorie des Zusammenseins und beherbergt in seiner gattungsübergreifenden Offenheit eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelwerke. Doch gerade in ihrer Differenz zum jeweils anderen ergänzen sie sich in ihrem Miteinander und konstituieren ein geschlossenes Ganzes. Die geplanten Intarsien greifen diesen Gedanken auf. Ausgestaltet in individualisierenden Farb- und Formkombinationen werden sie über die Etagen des Kinderhauses hinweg zu einem Schaubild der gemeinsamen Vielfalt. Sie bilden eine Narration des Mit- und Gegeneinanders, vom Ein- und Ausschluss, vom Vorher und Nachher, vom Gleichsein und vom Anderssein. Die Schnittstelle, welche sich durch die kreuzförmig angelegten Spielfläche der Kindertagesstätte ergibt, definiert die Grundfläche der umzusetzenden Intarsien. Im Zentrum der Spielfläche eingebettet, sind sie über die Stockwerke hinweg elementarer Schauplatz der täglichen Begegnung von Kindern, Mitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten und Besucher*innen. Die bunten, vielförmigen Einlegearbeiten laden dazu ein, dem eigenen Empfinden nachzuspüren und ihm Ausdruck zu verleihen: „Gestern zerstampfte ich die Formen noch wütend, heute möchten meine Füße sie nicht einmal berühren. Morgen helfen meine Freund*innen mir über einen gefährlichen Abgrund hinweg und übermorgen reiche ich einem fremden Kind meine Hand.“ Das wesentliche Ziel der Intarsien liegt darin, in die spielerischen Aktivitäten der Kinder integriert zu werden, eigene Spielideen hervorzubringen, Bewegung und Kommunikation anzuregen sowie spannende Geschichten zu entdecken oder an solche zu erinnern. Das Kunstwerk will sich nicht in den Vordergrund drängen. Vielmehr bietet es sich stets als subtiler Begleiter kindlicher Kreativität an. Es ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Kunst, macht Kunst berührbar und frei von einer verbindlichen Interpretation.

Die Visualisierungen der Intarsien (s. Anlage) können jederzeit an alle baulichen Veränderungen angepasst werden und sind nicht als endgültig zu betrachten. Je nach Bodenfarbe ist eine farbliche Anpassung des Konzepts möglich, ggf. auch in Absprache mit dem Bauträger, um bspw. verschiedene Bodenfarbkonzepte für die verschiedenen Stockwerke umzusetzen.

Begründung der Entscheidung der Jury

Die Sicherheitsanforderungen an ein Kinderhaus sind sehr hoch. Von allen eingereichten Entwürfen kann lediglich der Entwurf von Marco Stanke ohne Einschränkungen realisiert werden. Bei den beiden anderen Entwürfen „Pfiffige Pfähle“ und „Blühende Vielfalt. Blumen für das Kinderhaus“ wären Eingriffe in die künstlerische Idee bzw. den Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe notwendig, um sie sicher umsetzen zu können. Der Entwurf von Marco Stanke überzeugt aber nicht nur praktisch, ihm wird seitens der Jury auch der höchste künstlerische Wert zugesprochen. Er fügt sich besonders harmonisch in das architektonische Gesamtkonzept des Baus, indem die Intarsien zentral im Drehkreuz aller Spielfläche etabliert werden sollen. Form- und Farbgebung werden als besonders anregend für die Kinder eingeschätzt – sie können als Inspirationsfläche die Kreativität der Kinder anregen und ihnen immer wieder neue Assoziationen und Spielideen liefern. Zudem kann die Kunst jederzeit selbstständig und ohne Aufsicht rezipiert, angeeignet und bespielt werden. Der Entwurf von Marco Stanke erfüllt die Anforderungen der Auslobung in besonderem Maße.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Marco Stanke mit der Realisierung seines Intarsien-Entwurfs (ohne Titel) für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu beauftragen.

Biografie

- 1987 geboren in Bad Aibling, Rosenheim
- 2012-2018 Studium der Freien Malerei an der AdBK Nürnberg bei Prof. Thomas Hartmann; Meisterschüler (2015)
- 2015-2019 Studium der Malerei und Grafik an der AdBK München bei Prof. Pia Fries

Marco Stanke lebt und arbeitet seit 2015 in München.

Preise / Förderungen

- | | |
|------|--|
| 2021 | Förderung, Bayern Innovativ, Nürnberg
Förderung, Neustart Kultur, Stiftung Kunstfonds, Bonn
Künstlerförderung der Gebrüder Peters GmbH, Ingolstadt
Kunstförderpreis des Kunstclub 13, München |
| 2019 | Debütantenförderung des Freistaates Bayern |
| 2017 | Anerkennungspreis, Walter-Koschatzky-Kunstpreis, Wien
Atelierstipendium der Stadt München
Nominiert für den Bundespreis für Kunststudierende, Bonn |
| 2016 | Nominiert für den Karl&Faber-Preis, Stiftung der Kunstakademie München |
| 2015 | 1. Platz des Kunstpreises der Nürnberger Nachrichten, Nürnberg |

Einzel- / Duoausstellungen

- 2021 Nicht die Malerei, KulturKiosk, Stuttgart
Beige Rainbow, Goldberg Galerie, München
- 2018 Marcoland, Kunstverein Kohlenhof, Nürnberg
durchgehend, Aron Herdrich & Marco Stanke, Goldberg Galerie, München
Pluriball, muk-Kunstverein, Zirndorf
- 2017 Miracle Macho, Michael Ullrich & Marco Stanke, Bühlens, Fürth
B-Seite, Edel Extra, Nürnberg
- 2015 Treffen sich zwei..., Lena Mayer & Marco Stanke, zumikon, Nürnberg

Gruppenausstellungen (Auswahl)

- 2021 Raum für Malerei, Kunstmuseum Erlangen
MalSo13: Frühling der Jungen Jahre, Plattform, München
Große Taten, kleine Fische, Halle 50, München
Perspektiven 2021, Kunstförderpreis des Kunstclub 13 e.V., Plattform, München
Employed & Depressed, Good Job! Showroom, Leipzig
- 2020 MalSo13: Nest der roten Liebe, Eden Flower, München
Differenzen, Erholungshaus, Leverkusen
- 2019 Papierwelten 3.0, Galerie Renate Bender, München
New Kids on the Block, Domagkateliers/Halle 50, München
Debütanten, Haus der Kunst, München
- 2018 Academy Positions, Positions - Berlin Art Fair, Berlin
Playground III - Space Generator, Galerie VON&VON, Nürnberg
- 2016 10 Jahre Rotary Collection Nürnberg-Sigena, Ausstellungshalle der AdBK Nürnberg
If Walls Are Trembling, Galerie Lisa Kandlhofer, Wien, AUT
9373,83, Galerie Arai Associates, Tokio, JPN
- 2015 Young Blood, Emilia Neumann / Marco Stanke / Diego Sindbert, Galerie Mariette Haas, Ingolstadt
POP UP!, Spectrum, Utrecht, NL

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	21.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.365B.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Marco Stanke (ohne Titel) wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Kinderhaus am Brucker Bahnhof Erlangen“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26**510/074/2022****Erhöhung von Zuschüssen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen erbringen die Freien Träger eine Leistung für Erlanger Familien, die aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kita-Platz ansonsten von der Stadt Erlangen angeboten werden müsste. Laut dem Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2014 (Nr. 512/116/2014/1) fördert die Stadt Erlangen den Bau und die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen mit 80 % der nach den FAZR förderfähigen Kosten. Mit der Erhöhung der Zuschüsse auf 100 % der förderfähigen Kosten sollen die Freien Träger bei der Fortführung bzw. der Neuaufnahme des Betriebs von Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Baukosten sind in den letzten Jahren stark gestiegen, allein gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 %. Ein Ende der Kostensteigerungen ist derzeit noch nicht absehbar. Um dem wenigstens teilweise Rechnung zu tragen, sollen die städtischen Zuschüsse, die die Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen betreffen, um 25 % erhöht werden. Mehrere Träger haben bereits signalisiert, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann. Deshalb wurden bereits mehrere Gespräche mit den betroffenen Trägern geführt. Im Zuge dessen kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, die Bezuschussung von 80 % auf 100 % vorzuschlagen.

Auch bei einer Erhöhung des Zuschusses auf 100 % der förderfähigen Kosten müssen die Träger die Kosten, die über den in den FAZR festgelegten Kostenrichtwert hinausgehen und die Kosten für die nicht förderfähigen Flächen (Sanitärräume, Technikräume, Flure) weiterhin selbst tragen.

Aktuelles Beispiel für die Sanierung und Erweiterung einer Einrichtung mit 2 Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe:

Tatsächliche Baukosten	3.806.145,18 €
<u>Förderfähige Kosten = Baukostenzuschuss</u>	<u>2.417.844,00 €</u>
Eigenanteil des Trägers	1.388.301,18 €

Für die bereits beim Jugendamt angefragten 15 Bauprojekte betragen die Mehrkosten für den Baukostenzuschuss, verteilt auf i.d.R. mehrere Baujahre, insgesamt ca. 4 Mio. €.

Da der Mietkosten- und Bauunterhaltszuschuss beim Fördersatz dem Baukostenzuschuss angepasst ist (entsprechend bzw. die Hälfte), werden diese entsprechend erhöht.

Ausgehend von den derzeit gezahlten Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüssen betragen die Mehrkosten hierfür jährlich ca. 50.000 €.

Im Sinne des Klimaaufbruchs sollten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen genutzt werden, um deutlich Energie einzusparen und die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen. Soweit es der Umfang der Baumaßnahme und der Baubestand zulassen, sollte daher bei Sanierungen der KfW-55-Standard erreicht werden, bei Neubauten KfW 40 NH (Nachhaltiges Bauen)

Außerdem soll die Umsetzung der solaren Baupflicht angestrebt werden. Das Jugendamt wird die Träger zu einer entsprechenden Beratung und mit Blick auf Fördermöglichkeiten an das Umweltamt verweisen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Mehrkosten sind nicht vorhanden und werden daher in den kommenden Haushaltsjahren angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Baukostenzuschuss zum Neubau und zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen wird von 80 % auf 100 % der nach den FAZR (Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) förderfähigen Kosten erhöht.
2. Der Investitionskostenzuschuss zum Betrieb von Waldkindergärten wird von 80 % auf 100 % der nach den städtischen Richtlinien förderfähigen Kosten erhöht.
3. Der Mietkostenzuschuss an Träger von Kindertageseinrichtungen wird von 80 % auf 100 % der nach den städtischen Richtlinien förderfähigen Kosten erhöht. Davon betroffen sind auch angemietete Ausweichunterkünfte bei Sanierungsmaßnahmen.
4. Der Bauunterhaltszuschuss wird von 40 % auf 50 % der nach den städtischen Richtlinien förderfähigen Kosten erhöht.
5. Es gilt eine Befristung der Antragsstellung zu den erhöhten Zuschussbedingungen bis 30.04.2026
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Umsetzung der Neubauvorhaben bzw. bei Sanierungsmaßnahmen auf die Einhaltung hoher energetischer Standards hinzuwirken.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Beteiligung aller Kita-Träger an einer stadtweiten Verteilung von Kitaplätzen hinzuwirken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26.1

PR/009/2022

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Personalarates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

		in EUR
--	--	--------

2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2021 des Personalrates beträgt		- 3.085,1 0
	(2020:-731,18 EUR, 2019: 485,32 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr		0
	für das 2.Halbjahr		1.170,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		1.170,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen		
	(2020: 0 EUR, 2019: 0 EUR)		0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Personalratswahlen 2021		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	...		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		0
	2.4.2		0
	2.4.3		0
	2.4.4		0
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		21.545,09
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 05.05.2021		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Personalratswahlen 2021	10.000,00	0
	Für Fortbildungen neugewählter Personalrätinnen und Personalräte	10.000,00	0
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		6367,44

Gutschrift 2. Halbjahr		0
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+6.367,44
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-3.085,10
= gegenwärtiger Rücklagenstand		24.827,43
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Fortbildung neugewählter Personalrätinnen und Personalräte	20.000,00
2.5.2		
2.5.3		
2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entnahme aus der Budgetrücklage

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt die Richtigstellung und Nennung des Betrages i. H. v. 24.827,43 Euro als Verwendung in der Budgetrücklage im Antragstext.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Personalrates i.H.v. -3.085,10 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen [Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Personalrates](#) von 3085,10 EUR wird zugestimmt.*

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 24.827,43 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26.2

510/075/2022

Mehrkosten beim Bau von Kindertageseinrichtungen aufgrund ausbleibender Förderung und erhöhter Baukosten

Sachbericht:

Bei der Planung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung konnten von 2017 bis 2021 Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm - 4. SIP - berücksichtigt werden (nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2021). Die Förderung dient der zusätzlichen Schaffung von bayernweit insgesamt 63.500 Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen bereitstellen zu können. Nach mehrmaliger Verlängerung des Förderprogramms endete die Antragsfrist für das 4. SIP am 30. Juni 2021, die Frist zur Fertigstellung der Baumaßnahme endet am 30. Juni 2023.

Die Förderung wurde vom Jugendamt für elf in dieser Zeit geplante Baumaßnahmen beantragt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Staates, die nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt wird. Gem. Ziffer 6.4 der Förderrichtlinie werden die Anträge nach der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen bedient.

Nachdem inzwischen die Fördergelder ausgeschöpft sind, teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass die rechtzeitig gestellten Anträge für folgende Bauprojekte wegen Erschöpfung der bereitgestellten Haushaltsmittel abgelehnt werden müssen:

Kita Albertus-Magnus in Frauenaaurach
Kindergarten Isarstraße (Bauträger Dawonia)

Förderung reduziert um 734.000 €
Förderung reduziert um 405.000 €

Darüber hinaus ist absehbar, dass beim Familienzentrum Röthelheimpark im BBGZ die für die Förderung vorausgesetzte Fertigstellungsfrist 30. Juni 2023 nicht eingehalten werden kann und daher mit dem Ausbleiben der Förderung gerechnet werden muss.

Spielstube/ Krippe, Kindergarten BBGZ

Förderung reduziert um 1.419.000 €

Die Bauzeiten des Familienzentrums haben sich aufgrund der Kündigung des Auftragnehmers für die Grundwasserhaltung um etwa ein Jahr verschoben. Der geplante Baubeginn erfolgte im November 2020 mit der Errichtung der Wasserhaltung. Kurz vor Beginn der Rohbauarbeiten wurde der Firma für die Wasserhaltung seitens der Stadt der Vertrag gekündigt. Bedingt durch die langwierige neue Vergabe dieser Leistung konnte ein Jahr später die Wasserhaltung neu aufgebaut werden. Die Rohbauarbeiten haben im Jahr 2022 begonnen, der Keller ist im März 2022 fertig betoniert worden. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung für das Frühjahr 2024 vor.

Zudem wird aufgrund der verschobenen Bauzeit und der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung mit deutlichen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung gerechnet (Baukosten 13.431.383 € lt. Beschluss DABau 5.5.3 vom 17.09.2019 (Nr. 242/353/2019); vorhandene Haushaltsmittel Stand 2022: 14,2 Mio €). Bei den jetzt schon beauftragten Firmen (Gerüst, Fassade, Dachabdichtung, technische Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär) sind die jeweiligen Vertragsfristen bereits abgelaufen, sodass die Preise neu verhandelt werden müssen. Bei den noch ausstehenden Vergaben ist aus der Erfahrung mit anderen Projekten mit höheren Kosten zu rechnen. Die genaue Summe kann noch nicht beziffert werden.

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking erhebt die MzK 9.3 zum TOP.

Es wird sich zum weiteren Verfahren aufgrund der ausbleibenden Förderung erkundigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgenden Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Linhart fragt an, ob die Praktikumseinsätze nach der Corona-Pandemie bei der Stadt nun wiederaufleben können. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass die neue Arbeitsschutzverordnung abgewartet werden muss.
2. Herr StR Ortega Lleras bemerkt, dass die Leiste an seinem Platz (2. Reihe links) defekt ist.

3. Herr StR Jarosch fragt an, wann der ödp-Antrag mit dem Thema Aufwandsentschädigungen behandelt wird. Frau Lotter sagt dies für den Ältestenrat im Mai zu.

Sitzungsende

am 11.05.2022, 17:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: